

# Allg. Verkaufs- und Lieferbedingungen

---

## 1. Allgemeines

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Verträge über Lieferungen und sonstige Leistungen, unter Einschluss von Werkverträgen und der Lieferung nicht vertretbarer Sachen. Einkaufsbedingungen des Bestellers werden auch dann nicht anerkannt, wenn der Lieferant ihnen nochmals, nach Eingang bei Ihm, ausdrücklich widerspricht.

## 2. Offerten

Unsere Offerten erfolgen freibleibend.

## 3. Gültigkeit

Durch die Erteilung der Bestellung werden unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen vom Besteller anerkannt. Bedingungen des Bestellers, die mit diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen im Widerspruch stehen, gelten nur, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklärt haben.

## 4. Preise und Zahlungen

Die Preise verstehen sich rein netto, exklusiv MWST. Zahlung innert 30 Tagen rein netto. Evtl. unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist tritt Verzug ein. Wir behalten uns vor, unsere Preise und Rabatte für noch nicht ausgeführte Lieferungen jederzeit zu ändern, soweit dies infolge einer Änderung der massgebenden zugrundeliegenden Umstände bedingt ist. Bei Kleinbestellungen unter CHF 100.00 oder EUR 100.00 (hundert Franken oder hundert Euro) verrechnen wir einen Kleinmengenzuschlag.

## 5. Versand, Porto und Verpackung

Die Art des Versandes erfolgt nach unserer Wahl. Porto, Verpackung, Fracht und Expressgebühren werden dem Besteller zu den Selbstkosten verrechnet. Ab Netto Fakturabtrag CHF 1000.- pro Lieferung, ist die Lieferung franko Haus. Mehrzweckverpackungen sind frankiert an die Swibox AG zu retournieren. Bei nicht portofreiem Versand werden die Portospesen von der Gutschrift in Abzug gebracht.

## 6. Lieferfrist

Die Angabe der voraussichtlichen Lieferfrist ist unverbindlich. Wir bemühen uns, die angegebenen Lieferfristen nach Möglichkeit einzuhalten. Eine Überschreitung der Liefertermine kann weder eine Haftung noch eine Annullierung nach sich ziehen.

## 7. Nutzen und Gefahr

Für den Übergang von Nutzen und Gefahr gilt Art. 185 OR. Allfällige Transportschäden sind unverzüglich der abliefernden Transport-gesellschaft zu melden. Beschädigte Bahnsendungen sollten bis zur Protokollaufnahme nicht ausgepackt werden. Für Transportschäden wird kein kostenloser Ersatz geliefert.

## 8. Beanstandungen

Beanstandungen sind innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Bei berechtigten Beanstandungen wird gemäss unserer Entscheidung entweder Ersatz geliefert, oder eine Gutschrift erteilt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 9. Internet / Webauftritt

Ein allfälliger Webauftritt des Lieferanten erhebt nicht den Anspruch, inhaltlich vollständig und richtig zu sein. Er dient insbesondere nicht dazu, eine Beratung irgendwelcher Art zu bieten. Sofern, gestützt auf den Webauftritt des Lieferanten, Dispositionen getroffen werden, erfolgt dies ausschliesslich auf eigene Verantwortung. Der Lieferant lehnt jede Haftung ab.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Dritten publizierten Informationen, die – direkt oder indirekt – über den Webauftritt des Lieferanten zugänglich sind, kann der Lieferant ebenfalls keine Gewähr übernehmen. Auch hier erfolgt die Nutzung ausschliesslich auf eigenes Risiko des Anwenders.

## 10. Garantie und Haftung

Die Garantie beträgt 1 Jahr ab Versanddatum. Sie umfasst nachweisbare Material- und Fabrikationsfehler, sofern in den Verkaufsunterlagen nicht anderes Vermerkt ist. Sollte der Hersteller jedoch eine andere Garantiezeit einräumen, so gilt diejenige des Herstellers. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge Änderung oder Reparatur, die durch den Besteller oder einen Dritten verursacht wurden, oder infolge Abnutzung, höhere Gewalt, Eingriffe des Bestellers oder Dritter sowie Missachtung der Betriebsvorschriften. Unsere Haftung beschränkt sich aber, nach unserer Wahl, auf Ersatz oder auf Vergütung des Fakturawertes der nicht ersetzten Gegenstände. Jede weitergehende Gewährleistung, insbesondere auch die Haftung für Kosten der Demontage oder Neumontage sowie für irgendwelchen Schaden, der unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferten Gegenstände selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entsteht, wird abgelehnt. Garantiefälle sind der Swibox AG innert 5 Arbeitstagen ab Entdecken detailliert mitzuteilen. Auf Verlangen ist das defekte Material mit einer Kopie der Rechnung oder des Lieferscheins spätestens 15 Arbeitstage nach erfolgter Zustimmung der Swibox AG zuzustellen.

## 11. Annullierungen / Teillieferungen

Die Annullierungen von Bestellungen sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung möglich. Kosten, welche bereits entstanden sind, oder Preiserhöhungen durch Bestellungsreduktion, sind vom Besteller zu übernehmen. Die Teillieferungen eines Abrufauftrages sind innerhalb der vereinbarten Frist abzurufen, andernfalls können von uns, die zusätzlich anfallenden Kosten, an den Besteller weiterverrechnet werden.

## 12. Internationale Handelsklauseln / Incoterms

Wir verweisen auf Incoterms 2010.

## 13. Eigentumsvorbehalt

An allen verkauften Sachen behalten wir uns, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, das Eigentumsrecht vor.

## 14. Erfüllungsort

In allen Fällen gilt das Domizil des Verkäufers als Erfüllungsort.

## 15. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist in allen Fällen der Sitz der Swibox AG in der Schweiz. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem materiellem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Verkauf vom 11. April 1980.